

# Katholische Jungschar Österreichs (KJSÖ)

## **PK: Was wir von einer neuen Regierung erwarten Soziale Sicherheit: Stärken und Schwächen des sozialen Netzes aus Sicht der Armutsbekämpfung.**

Statement für Pressemappe

Stephanie Schebesch-Ruf, Vorsitzende der Katholischen Jungschar Österreichs (KJSÖ)

Die Katholische Jungschar sieht sich in ihrer gesellschaftspolitischen Arbeit als Sprachrohr der Kinder in Österreich, aber auch der Kinder in den Partnerprojekten der Dreikönigsaktion in Afrika, Asien und Lateinamerika. Seit 2017 ist die Katholische Jungschar Mitglied der Österreichischen Armutskonferenz. Nicht erst seit dieser Mitgliedschaft setzt sich die Katholische Jungschar aktiv für Armutsbekämpfung, gesellschaftliche Teilhabe von Kindern, soziale Gerechtigkeit und Integration ein.

### **Stärken. Was läuft gut. Ist unverzichtbar.**

In Österreich leben wir in einem der reichsten Länder der Erde. Der Sozialsatz ist grundsätzlich stark. Sozialleistungen tragen entscheidend zum sozialen Ausgleich bei und wirken präventiv gegen Armut. Sie reduzieren die Armutsgefährdung laut Statistik Austria um fast 30 Prozent (von 43% auf 14%). Am stärksten wirken Arbeitslosengeld, Notstands- und Mindestsicherung sowie Wohnbeihilfe und Pflegegeld. Sehr zu begrüßen war auch die Übereinkunft aller Parteien vor der letzten Nationalratswahl, dass es eine staatliche Unterhaltssicherung geben soll. Bis jetzt steht deren dringend notwendige Umsetzung jedoch aus.

Bei der Mindestsicherung/Sozialhilfe Neu wurde leider der Sparstift angesetzt. Und der trifft Kinder am härtesten. Vor allem Kinder in Ein-Eltern-Haushalten oder Mehrkind-Familien sind grundsätzlich schon armutsgefährdeter als andere. Genau sie sind es, die in der Sozialhilfe Neu verlieren bzw. auch vom Familienbonus teilweise ausgeschlossen werden, da dieser ab einem Brutto-Einkommen unter 1700 Euro nicht oder nur teilweise ausbezahlt wird.

Fakt ist, dass in Österreich rund 1,5 Millionen Menschen armuts- oder ausgrenzungsgefährdet sind. Das bedeutet, dass hier jedes fünfte Kind bzw. jeder fünfte Jugendliche in einer armuts- oder ausgrenzungsgefährdenden Lebenslage lebt (Statistik Austria 2019). Konkret heißt das für Kinder in Österreich, dass über 200.000 Mädchen und Buben in überbelegten Wohnungen und 250.000 in feuchten und schimmeligen Zimmern leben müssen. 164.000 Kinder können nicht einmal ihre Freunde wenigstens einmal pro Monat zu sich nach Hause einladen (Statistik Austria). Diese Unterversorgung hat langfristige Folgen, denn Kinderarmut beeinträchtigt die weiteren Lebens- und Bildungschancen dieser Kinder.

### **Schwächen: Was gehört korrigiert. Was muss anders, neu werden.**

Die Katholische Jungschar fordert daher eine den aktuellen Kinderkosten angepasste Kindergrundsicherung für alle Kinder in Österreich. Diese würde

Kinderarmut massiv reduzieren und damit auch die Chancen auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe von Kindern erhöhen. Zusammen mit zahlreichen anderen Organisationen setzen wir uns zudem für eine aktuelle Kinderkostenstudie ein, die die derzeitige finanzielle Belastung von Familien erfasst, um familienpolitische Maßnahmen an aktuelle Umstände anzupassen. Zwar gibt es die Regelbedarfssätze, die für Kinder je nach Altersstufe einen bestimmten Bedarf festlegen. Diese Werte gehen aber auf eine Erhebung im Jahr 1964 zurück.

Das ist über 50 Jahre her. Seither hat sich aber enorm viel verändert. Während Kosten etwa für Kleidung gesunken sind, sind andere Ausgaben wie z.B. Mieten stark angestiegen. Aber auch der Warenkorb insgesamt ist ein ganz anderer geworden. War 1964 das Festnetztelefon der aktuelle technische Stand, sind heute Smartphone, Laptop und Computer aus dem Alltag – auch von Kindern und Jugendlichen – nicht mehr wegzudenken. Auch Schule und Freizeitgestaltung unterliegen einem starken Wandel.

Armutspräventiv soll vor allem für Kinder bis zum 18. Lebensjahr auch die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen mit ihren 54 Artikeln seit 1989 wirken. Österreich war eines der ersten Länder, das die Kinderrechtskonvention 1992 unterzeichnete und somit ein starkes Zeichen für den Schutz von Kindern, ihr (Über-)Leben, ihre Entwicklung, und ihre Beteiligung setzte.

Der Nationalrat hat 2011 das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern mit breiter parlamentarischer Zustimmung beschlossen. Damit wurden zentrale Bestimmungen des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes in den Verfassungsrang gehoben.

Im letzten Staatenbericht zu den Kinderrechten der Republik Österreich (2015) konnte detailliert aufgezeigt werden, dass die normativen Grundanliegen der Kinderrechtskonvention auf verfassungsrechtlicher Ebene in qualifizierter Weise verbrieft und auch auf einfacher gesetzlicher Ebene bereits weitestgehend umgesetzt sind. Die Grundanliegen des Übereinkommens, insbesondere soziale und kulturelle Rechte, sind zudem auch durch die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und nicht zuletzt durch das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 16. Februar 2011 verfassungsgesetzlich verbrieft.

Gleichzeitig wird in diesem Staatenbericht aber auch eingeräumt, dass es wünschenswert wäre, alle 54 Artikel der Kinderrechtskonvention in den Verfassungsrang zu heben. Das fordern auch die 44 Mitgliedsorganisationen des Netzwerks Kinderrechte im ergänzenden Bericht. Dies würde zu einer starken Aufwertung von Kinderrechten in Österreich führen und wäre ein starkes Zeichen für Kinderrechte, die heuer ihren 30. Geburtstag feiern.